

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

6.2.1869 (No. 31)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Februar.

N^o 31.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkundungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

Wien, 4. Febr. Das „Telegr. Corr.-Bur.“ meldet aus Athen vom 2. d. die Demission des Kabinetts Bulgariens ist eine Thatsache. Der König ist entschlossen, die Deklaration der Pariser Konferenz anzunehmen. Volksaufstände sind nicht zu machen und ihn zu der Wiedereinsetzung des Ministeriums Bulgariens zu bewegen.

Florenz, 4. Febr. Die „Bantiere-Ztg.“ bemerkt, daß der Finanzminister wegen des Verkaufs der eisenen Güter abgeschlossen habe. Keine der verschiedenen Propositionen sei annehmbar gefunden worden.

Der König wird nächsten Dienstag zurückkehren, aber so gleich nach Mailand reisen. Die Subskriptionen auf die Anleihe der Stadt Bari werden am 2. März stattfinden.

Florenz, 4. Febr. Foulb ist hier angekommen, wie man versichert, wegen Unterhandlungen bezüglich der Kirchengüter.

Rom, 5. Febr. Die ungünstigen Gerüchte über das Befinden des Papstes sind durchweg erfunden. Der Papst gelebrte am Lichtmessfest persönlich.

Paris, 4. Febr. Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß diejenigen, welchen der König von Griechenland nach der Demission des Ministers Bulgariens das Ministerium antrug, die ihnen gestellte Bedingung, die Erklärung der Konferenz anzunehmen, ablehnten.

Paris, 4. Febr. Abds. Der Griechenlands gewährte Aufschub läuft erst Ende der Woche ab. Nach einer aus Athen eingetroffenen Depesche hat der König die Demission des bisherigen Kabinetts angenommen und Jannis Deligeorgis mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Nach einer Depesche des „Public“ herrscht in Athen und den Provinzen große Aufregung.

Konstantinopel, 4. Febr. Einem hier verbreiteten Gerücht zufolge hätte Griechenland definitiv die Entscheidung der Konferenz angenommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Febr. Die durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 22. Dezember v. J. verfügte Auflösung der religiösen Genossenschaft auf dem Lindeberg bei Freiburg hat auf den von den Vorstehern ergriffenen Rekurs dieser Tage die Bestätigung des Groß-Staatsministeriums erhalten. Die Beschwerdeschrift hatte die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 auf diesen Fall zu bestreiten versucht, weil die Genossenschaft keinen religiösen Orden bilde. Durch die amtliche Untersuchung war aber hinlänglich dargelegt, daß die Genossenschaft seit mehreren Jahren gerade die Satzungen und Einrichtungen religiöser Ordensgesellschaften angenommen hatte, welche Verbindungen dieser Art eine über gewöhnliche Vereine hinausgehende Bedeutung verleihen und bezüglich ihrer Zulassung besondere gesetzliche Vorschriften nöthig erscheinen lassen. Wären auch nach den Lehren des kanonischen Rechts zwischen eigentlichen religiösen Orden und Kongregationen Unterscheidungen gemacht werden, und sollte selbst die Genossenschaft auf dem Lindeberg nur der letzteren Art kirchlicher Vereinigungen beigezählt werden können, jedenfalls ist der Begriff eines religiösen Ordens, wie er im Gesetz vom 9. Oktober 1860 erscheint, nicht nach kanonischem Recht, sondern nach den Gesetzen des Landes festzustellen, und diese haben — hierüber lassen die vor 1860 maßgebenden Bestimmungen des I. Konstitutionsgesetzes, die Beratungen in der Ständerversammlung und selbst der Inhalt der im Jahr 1859 entworfenen Konvention mit dem päpstlichen Stuhl keinen Zweifel obwalten — für alle Arten von Ordensgesellschaften die gleichen Vorschriften zu ertheilen beabsichtigt. Hat die Genossenschaft auf dem Lindeberg jomach, indem sie den Regeln eines religiösen Ordens ohne Staatsgenehmigung sich unterwarf, das Gesetz verletzt, so kann auch dem weiteren Vorbringen, die Kirchenbehörde sei bei dem Unternehmen nicht theilhaftig, so wenig Bedeutung zukommen, als dem Hinweis auf den bei einem unerlaubten Verein ganz selbstverständlichen Mangel der Korporationsrechte. Die nachträglich nachgesuchte Staatsgenehmigung zu erteilen, konnte die Groß-Regierung bei der gegenwärtigen Lage der Sache sich nicht veranlaßt sehen, da, auch abgesehen von den der Zulassung eines Ordens im Allgemeinen entgegenstehenden Bedenken, das bisherige Vorgehen der Genossenschaft vor Allem gebot, dem Gesetz die gebührende Achtung zu verschaffen.

München, 3. Febr. Der vereinigte II. und III. Ausschuss der Abgeordnetenversammlung hat die von der Staatsregierung zur Vervollständigung des Eisenbahn-Netzes vorgeschlagenen achtzehn Eisenbahnlinien genehmigt, und folgende neue hinzugefügt: Fichtelgebirgs-Bahn, Wassertrübungs-Dinkelsbühl, Bahrische-Waldbahn, Fortsetzung von Kronach nach Norden. Nürnberg-Bayreuth und Nürnberg-Ansbach-Krailsheim wurden unter die zunächst auszuführenden Linien mit aufgenommen.

München, 4. Febr. Abgeordnetenversammlung. Der Finanzminister antwortet auf eine Interpellation Doppelhammers, die Vorlage des neuen Lagegesetzes könne erst beim Landtag für das nächste Budget stattfinden. Die heute verlesenen Interpellationen werden demnächst beantwortet. Es wurde ein Antrag angenommen auf Unterstützung der Feuerwehren aus Staatsmitteln und, wenn thunlich, durch Beiträge der Versicherungsgesellschaften.

Darmstadt, 3. Febr. (Fr. Z.) Die im letzten Semester v. J. im Großherzogthum zur Einführung gelangte Einkommensteuer ergab gegen den Vorschlag von 175,000 fl. einen Ueberschuß von beiläufig 150,000 fl., in Folge dessen aber auch über 1400 (von den Volkalkommissionen unberücksichtigt geblieben) Reklamationen, worüber eine zu diesem Zweck eingesetzte, aus neun Mitgliedern bestehende Landeskommission endgültig zu entscheiden hatte. In wenigen Wochen bezw. in 36 Sitzungen wurden diese Reklamationen sämtlich erledigt; nur ein kleiner Bruchtheil derselben, im Gesamtbetrag von beiläufig 10,000 fl., wurde für begründet erkannt; dagegen jedoch eine gleiche Summe zugesetzt, durch Erhöhung früher zu nieder gegriffener Besteuerung.

Darmstadt, 2. Febr. Der Wiederzusammentritt der Zweiten Kammer wird nach der „Darmst. Ztg.“ voraussichtlich in der Mitte des laufenden Monats stattfinden.

Berlin, 3. Febr. Die Schlussberatung über den Antrag des Abg. Dr. Löwe wegen der Erneuerung der mit Rußland unter dem 8. Aug. 1857 abgeschlossenen Kartell-Konvention wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses gesetzt werden. Der Antrag des Berichterstatters Dr. Sney ist lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den Antrag des Abg. Dr. Löwe abzulehnen; 2) dagegen folgende Resolution anzunehmen: Das Haus der Abgeordneten erklärt der königl. Staatsregierung, daß die mit Rußland abgeschlossene Kartell-Konvention vom 8. Aug. 1857 durch ihre Ausdehnung auf alle Militärpflichtigen und auf alle irgend eines Verbrechens oder eines Vergehens bezichtigten Personen, in Verbindung mit der Zollgesetzgebung Rußlands und der bisherigen Handhabung des Grenzverkehrs, die Handels- und Verkehrsinteressen der hiesigen Grenzprovinzen Preußens benachtheiligt.

Die Kommission für das Justizwesen hat über den Antrag des Abg. Dr. Kösch, betreffend die Eide der Juden, Bericht erstattet. Wie aus demselben hervorgeht, hat die Kommission einstimmig beschlossen, dem Hause der Abgeordneten den vom Abg. Dr. Kösch eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Eide der Juden, in nachstehender Fassung zur Annahme zu empfehlen:

§ 1. Die Eide der Juden werden mit der Eingangsformel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“, und mit der Schlussformel: „So war mir Gott helfe“, geleistet, von Männern unter Erhebung der rechten Hand, von Frauen unter Auflegung dieser Hand auf die Brust. § 2. Die Belehrung über die Wichtigkeit des Eides und die Eidesabnahme selbst erfolgt durch die für letztere je nach der Art des Eides zuständige Behörde. § 3. In wie fern hierbei ein Rabbiner oder jüdischer Gelehrter zuzuziehen, bleibt dem Ermessen der Behörde anheimgestellt. § 4. Die für die Eidesleistung der Juden eingeführten sonstigen besonderen Formlichkeiten und Vorschriften werden aufgehoben. Art. 1. und 2.

Die Beratungen mit Mitgliedern beider Häuser des Landtages in Betreff der Kreisordnung sind, wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, für die nächste Woche in Aussicht genommen.

Berlin, 4. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Febr.

Ein Antrag von Schulze, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen, wird zur Vorberatung gestellt.

Das Haus schreitet zur Verhandlung über die Schleswig-holsteinische Städteordnung. Es sind zahlreiche Amendements beantragt. Ref. Frandé betont das dringende Bedürfnis der Provinz, noch dieses Jahr eine Städteordnung zu erhalten. Ein Antrag des Abg. Hagen auf Zurückweisung der Amendements an die Kommission wird abgelehnt, und es folgt sofort die paragrafenweise Beratung des Entwurfs. §§ 1 bis 6 werden ohne Debatte angenommen. Zu § 7 (Erwerbung des Bürgerrechts) sprechen Walbed gegen den Census, Graf Schwerin für die Aufhebung des Census und der Dreiklassenwahl, v. Hennig für einen Census von 300 Thaler, v. Dieß für die Vorlage, Haackel bejähren.

Berlin, 4. Febr. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: „Nach der vor acht Tagen erfolgten Mittheilung einer der großen Regierungen, welche Preußen befreundet sind, ist das Leben des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck wiederum von Mordhand bedroht; ein Student, aus Hannover gebürtig, wird als betraut mit der Ausführung des Attentats namhaft gemacht.“

Der Chef des Generalstabes der Groß-badischen Division, Oberstleutnant v. Leszczynski, ist mit Urlaub auf kurze Zeit von Karlsruhe hier eingetroffen. — Das Verjüngungsgesetz wird dem Landtag in einer der nächsten Sitzungen zugehen. — Das Staatsministerium hat endlich die Grundlagen festgestellt für die Besprechungen, welche mit Landtags-Mitgliedern über die Reform der Kreisverfassung stattfinden sollen.

Berlin, 4. Febr. Die in Posen erscheinende „Ostdeutsche Zeitung“ meldet: Der Regierungspräsident v. Nordenflicht ist in Frankfurt a. O. sei zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen ernannt worden. Diese Mittheilung erweist sich als unrichtig. Zuverlässigem Vernehmen nach ist über die Wiederbesetzung des erledigten Oberpräsidiums der Provinz Preußen bis jetzt weder vom Staatsministerium eine Beschlusnahme, noch vom König eine Entscheidung erfolgt. Bekanntlich war Hr. v. Nordenflicht früher für die Stelle eines Oberpräsidenten der Provinz Hannover anberufen. Gründe von besonderer Wichtigkeit führten dann zu der Uebertragung dieser Stelle an den Grafen v. Stolberg. Dabei befindet sich aber Hr. v. Nordenflicht unter den Beamten, welche bei der Besetzung solcher Posten vorzugsweise in Betracht kommen. Auch jetzt wird er mit in erster Reihe als Kandidat für das Oberpräsidium der Provinz Preußen genannt. Uebrigens ist die Entscheidung über die Wiederbesetzung dieser Stelle, sowie die Ernennung eines neuen Oberpräsidenten der Oberrechnungskammer und eines neuen Präsidenten für die Regierung in Danzig binnen kurzem zu erwarten.

Der Legationsrath Kurt v. Schlözer, welcher bekanntlich zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für Mexiko ernannt worden, ist aus Rom hier angekommen. Wie verlautet, wird sich derselbe alsbald auf seinen neuen Posten begeben. — Die „Westphäl. Ztg.“ spricht von Konflikten, die zwischen den Räten des landwirthschaftl. Ministeriums entstanden seien. Diese ganze Ausstreung kann als völlig grundlos bezeichnet werden. Am 8. d. Wts. wird hier in Berlin ein Kongreß norddeutscher Landwirthe zusammentreten.

Dem Zentralfureau des Zollvereins ist eine Nachweisung der über die Seeegrenzen des Vereins während des Jahres 1867 eingegangenen Waaren aufgestellt. Dieselbe läßt erkennen, daß die überseeische Einfuhr vorwiegend von Großbritannien her erfolgt. Von dort kam fast ausschließlich die importirte rohe Baumwolle, sowie Baumwollengarn, Soda, Farbehölzer, Eisen und Stahl, weisse Waaren aus Eisen und Stahl; ferner Kupfer, Salz, Thee, Leinöl, Palmöl, Steinkohlen, Theer, Bech und Asphalt. Nächst England hatten Bremen, Schweden, Norwegen und die Niederlande den bedeutendsten Antheil an der Einfuhr des Zollvereins.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Febr. Dem Vernehmen nach ist, obgleich sämtliche Konferenzmächte ihre Gesandten in Athen mit den nachdrücklichsten Instruktionen zur Unterstützung der Konferenzbeschlüsse versehen hatten, die Entscheidung des griechischen Kabinetts oder vielmehr des Königs doch unmittelbar erst in Folge eines Kollektivschrittes speziell der Schutzmächte ergangen. Dieselbe macht mit der Andeutung, die griechische Regierung könne eventuell in die Lage kommen, ganz auf eigenen Füßen stehen zu müssen, vor allen Dingen die Erwägung geltend, daß Griechenland, welches sich des Protektorats von Frankreich, England und Rußland erfreue, doch unzulässig einen freilich nicht förmlich erklärten, aber darum nicht weniger effektiven Krieg gegen einen Staat führen könne und dürfe, dessen Integrität von denselben drei Mächten ausdrücklich garantiert worden.

Wien, 4. Febr. Ein Privattelegramm der „Presse“ sagt, das Verlangen Griechenlands auf Zurückziehung des türkischen Ultimatum mußte der Rückäußerung der griechischen Regierung auf die Deklaration der Konferenzmächte vorgehen und konnte, Dank der Mäßigung der Pforte, im Wesentlichen erfüllt werden. Die übrigen Forderungen der griechischen Regierung seien wesentlich gemildert worden. — Die Vorbereitungen zur Gründung neuer Banken in Egypten durch die Kreditanstalt und die Anglobank sind zum Abschluß gekommen.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Durch Kaiserl. Dekret werden die gymnastischen Uebungen in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, als: Kollegien und Lyceen, Primär-Normalschulen und Primär-Gemeinschaften, eingeführt.

Das „Officielle Journ.“ bringt den Wortlaut des vom Untergouverneur von Algerien an den Kriegsminister gerichteten Telegramms. Dasselbe lautet:

Der Oberst v. Sonis hat sich mit Ruhm bedeckt und dem Lande einen großen Dienst erwiesen, indem er den Feind auf der Bahn bereits errungener Erfolge aufhielt, welche außerdem die größten Konsequenzen hätten nach sich ziehen können. Folgendes sind die Thatsachen: Nachdem der Feind am 31. Jan. Abends alle im Djebel-Amour und um Ayn-Mahby zerstreuten Kontingente vereinigt hatte, bot er am 1. Febr., 9 Uhr Morgens, der Kolonne das Gefecht an. Der Feind verfügte ungefähr über 3000 Pferde und 800 Mann zu Fuß. Der Oberst Sonis, der eine starke Stellung besetzt hatte, schlug die feindlichen Streitkräfte bis 11 1/2 Uhr vollständig aus dem Felde. Die Insurgenten ließen 70 Tote auf dem Schlachtfelde und nahmen eine große Zahl Todter und Verwundeter mit sich fort. In Folge dieses siegreichen Gefechtes zogen sie sich in der Richtung nach Westen zurück. Die Bevölkerung von Ayn-Mahby, deren Benehmen Tage zuvor so pflichtwidrig gewesen war, machten die begangene Schuld

wieder gut, indem sie, geführt von den beiden Marabouts Tidyen, die Flüchtenden mit Flintenschüssen verfolgten. Der Oberst Sosis hat auf der Stelle bivouaciert, wo der Feind am Morgen gelagert hatte. Nach dreistündiger, den Truppen gewährter Ruhe ist er mit der Infanterie auf Kameelen zur Verfolgung des Feindes aufgebrochen. In diesem Gefecht hatten wir nur 2 Offiziere und 8 Soldaten verwundet, aber keinen Todten. Die Kolonne von Laghmat war mit Chassepot-Gewehren bewaffnet. Ich erwarte den Marschall übermorgen.

Das „Off. Journ.“ meldet den Tod der Prinzessin Bacchiocchi, Tante des Kaisers.

* Paris, 4. Febr. Ueber den augenblicklichen Stand des türkisch-griechischen Konflikts schreibt der „Constitutionnel“:

Noch ist keine präzise Antwort aus Athen eingetroffen; wir wiederholen jedoch, daß nach wie vor alle Aussicht auf eine günstige Antwort von Seiten des griechischen Kabinetts vorhanden ist. Wir müssen zugleich daran erinnern, daß die dem König Georg gestellte Frist, um seine Entschlüsse kundzugeben, in diesem Augenblick noch nicht abgelaufen ist. Man glaubt, daß der König der Erklärung der Konferenz beigetreten entschlossen ist, selbst wenn dieser Entschluß einen Ministerwechsel herbeiführen sollte.

Den Nachrichten zufolge, die der „Patrie“ aus Athen zugehen, wäre der König Georg sogleich nach Empfang der vom Grafen Baleski überbrachten Depeschen für die Erklärung der Konferenz günstig gestimmt gewesen. Die Mitglieder des Kabinetts hätten allerdings gemeint, die Sache sei in ernstliche Erwägung zu ziehen, aber Angesichts der bisher von ihnen vertretenen Politik könnten sie keine andere Bahn einschlagen und sähen sich daher genöthigt, ihre Demission zu geben. Der König wollte vorerst die Sache überlegen. Am 31. Jan. führte die Schwierigkeit einer neuen Kabinettsbildung eine Transaktion herbei, der zufolge die Minister zu bleiben versprochen, unter der Bedingung, daß sie auf die französische Note mit einer eingehenden Depesche antworteten, worin nachgewiesen würde, welche Rolle Griechenland im Interesse Europa's im Orient zu spielen habe. Am 1. Febr. wurde die in diesem Sinn vorbereitete Depesche von Hrn. Delhannis dem Ministerrath vorgelegt. Es kam aber in dieser Sitzung zu keinem Beschluß, und da im Lauf des Tages Einiges darüber verlautete, was das diplomatische Korps in Aufregung versetzte, so wurde in einer zweiten Sitzung am Abend desselben Tages beschlossen, daß diese Depesche nicht abzuschicken sei. Hierauf beschloßen die Minister, welche sich bei Hrn. Bulgaris versammelten, daß jetzt nichts Anderes mehr zu thun sei, als ihre Demission wiederum dem König einzureichen. Der König, der entschlossen ist, die Erklärung der Konferenz anzunehmen, sucht ein neues Kabinet zu bilden, welches wie er diese Ansicht theilt; er stößt dabei aber auf sehr große Schwierigkeiten. Die „France“ erklärt das Gerücht, daß Hr. Benedetti ehestens nach Paris kommen werde oder daß er bereits in Paris sich befinde, für durchaus unbegründet.

Die „Patrie“ behauptet, versichern zu können, daß die Nachricht, der Kaiser Napoleon habe dem Papst für das bevorstehende Konzil eine Ehrengarde angeboten, vollständig unbegründet ist. — Heute 70.92 1/2, Cred. mob. 295, ital. Anl. 56.30.

Spanien.

* Madrid, 2. Febr. Die „Madr. Jtg.“ veröffentlicht den Text des Dekrets, welches der Wittve des Gouverneurs von Burgos eine Pension gewährt. Das Dekret lautet:

Das Verbrechen, dem der Gouverneur der Provinz Burgos, Hr. Isidoro Gutierrez de Castro, zum Opfer gefallen ist, hat in der gesammten Nation nicht allein den gerechten Wunsch erzeugt, daß die Würder der verdienten Strafe überantwortet werden, sondern auch die Idee angeregt, daß durch ein öffentliches Zeugniß die Hingebung der öffentlichen Beamten feierlich anerkannt werde, welche einen so hohen Grad von Pflichttreue an den Tag legen. Die provisorische Regierung, von denselben patriotischen Gefühlen befeuert und eingeleitet der populären Ueberlieferungen, hat nicht einen Augenblick gezögert, dem Willen des Volkes Ausdruck zu geben, indem es dem Andenken des unglücklichen Gouverneurs die ehrenvollste Gedenktafel gab, die zu geben möglich ist. In Folge dessen, und im Einvernehmen mit der provisorischen Regierung, dekretirt der unterzeichnete Minister, in Ausübung seiner Vollmachten, was folgt: Art. 1. Der Wittve von Don Gutierrez de Castro, ehemaligen Gouverneurs der Provinz Burgos, Donna Dolores Muriel, wird eine jährliche Pension von 1500 Pstn. ausgesetzt. Art. 2. Die Regierung wird von gegenwärtigem Dekret bei den nächsten Wahlen Rechenschaft ablegen. Madrid, am 31. Jan. 1869. Der Minister des Innern. G. Praxedes Maceo Sagasta.

* Madrid, 2. Febr. Die Leiche des Gouverneurs von Burgos ist in Madrid angekommen; sie wird mit großer Feierlichkeit bestattet werden. Die des Verbrechens von Burgos Angeklagten werden vom Kriegsgericht abgeurtheilt werden, in Gemäßheit eines unter dem Ministerium Gonzalez Bravo votirten Gesetzes, welches bestimmt, der Militärgerichtsbarkeit alle bereits eingeleiteten Kriminalprozesse in den Orten zu überweisen, wo der Belagerungszustand proklamirt worden ist.

* Madrid, 4. Febr. Die „Madr. Jtg.“ veröffentlicht ein Dekret des Marshalls Prim, wodurch der General Rivera Sobremonte zum Generalkapitän von Valencia ernannt wird, um den General Maria de la Torre zu ersetzen, der die auf ihn gefallene Deputirtenwahl annimmt.

* Madrid, 4. Febr. Die Regierung hat keinerlei Bestätigung der Nachricht bezüglich des Einbringens der Gebrüder Tristany, in Catalonien erhalten.

* Die neuesten Berichte englischer Korrespondenten aus Spanien prophesieren dem arg heimgeuchten Land schwere Zeiten, lange Wirren, vielleicht eine lange Reihe blutiger Kämpfe. Das Vertrauen in eine baldige Regelung der Wirren ist verschwunden, von allen Seiten wird ein Bürgerkrieg in Aussicht gestellt, die Geschäfte stocken, der Regierung fehlt es an Geld zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben; dagegen herrscht Ueberfluß an Bettlern und Dieben,

die Leute tragen zur Vorsicht Revolver in der Tasche und ein obdünner Ton beginnt sich in der Literatur breit zu machen.“ So schreibt ein gelegentlicher Korrespondent an die „Ball Mall Gaz.“, und nicht viel heiterer lauten die Schilderungen der regelrechten Berichterstatter.

Belgien.

Brüssel, 3. Febr. Nachdem die Repräsentanten-Kammer ihre Beratungen wieder aufgenommen hat, ist es noch immer die allgemeine Debatte über das Budget des Innern und die sich daranknüpfenden Fragen, welche sie beschäftigt. Die beiden letzten Sitzungen wurden wieder durch Verhandlungen über die vlaemische Frage ausgefüllt, jedoch ohne praktisches Ergebnis. In der heutigen Sitzung theilte der Justizminister mit, daß die bischöflichen Behörden ihren Widerstand gegen die Bestimmungen des Gesetzes von 1864 über die Stiftungen für geistliche Studien aufgegeben hätten. Es wäre damit denn ein Gegenstand langen Streites beseitigt.

Amerika.

* Rio de Janeiro, 7. Jan. Der Pariser „Constitutionnel“ bringt unter vorliegendem Datum folgende Mittheilungen über die letzten Ereignisse bei Billela:

Die Nachrichten, die wir erhalten, sind von der höchsten Bedeutung und befähigen vollständig die Lissaboner Telegramme, welche den Triumph der Verbündeten ankündigen. Es ist wahr, daß dieser Triumph theuer zu stehen gekommen ist, denn die Verluste auf beiden Seiten sind beträchtlich, und auf brasilianischer Seite wurden mehrere Generale verwundet. Die Paraguiten suchten mit verzweifelter Muth; sie hielten sich überdies für unüberwindlich in den Stellungen, die sie gewählt und seit so lange besetzt hatten. Aber die Landung des Marshalls Garias am linken Ufer des Paraguay, oberhalb Angostura und Billela, vereitelte den paraguayischen Verteidigungsplan. Sie hatten nicht auf die mit der Art durch die Uferländer des Chaco gebaute Straße gerednet. Lopez erwartete den Angriff in Billela, allein der Marquis v. Garias führte seine Landung weiter nördlich bei Santo-Antonio aus. Ueberhaupt durch dieses Wandern ließ sich Lopez, anstatt seine Streitkräfte zu konzentriren, vertheilen, der brasilianischen Armee erging es einander die Flußübergänge bei Posoro und Baldoyno, in der Nähe von Billela, freitig zu machen. Diese partiellen Widerstände verursachen ihm beträchtliche Verluste, welche durch die der Brasilianer, die in größeren Massen agiren, nicht aufgewogen werden. Bei obengenannten Gefechten wurden die brasilianischen Generale Dorio (Vicente d'Herval) und Argollo (Vicente d'Alparica) außer Geacht gesetzt. Segen auch ihre Wunden ihr Leben nicht in Gefahr, so wird doch der Marshall Garias auf längere Zeit seiner zwei wichtigsten Divisionäre beraubt. Der Obergeneral verlor, trotz der erlittenen Verluste, seine Zeit nicht; vom 21. bis zum 24. Dez. griff er Angostura an, und es gelang ihm zugleich, sich mit in Palmas auf dem andern Flußufer geliebten Streitkräften in Verbindung zu setzen. Vom 24. bis zum 27. Dez., nachdem er Lopez vergeblich aufgefördert hatte, sich zu ergeben, lieferte er in der Stellung von Bombas Valentinas, zwischen Angostura und Serra Leon, ununterbrochene Gefechte, in denen die Paraguiten ihre gesammte Artillerie (46 Geschütze), eine große Quantität Kriegsmaterial, viel Vieh und Mundproviand verloren. Als Lopez sich nunmehr von der Unmöglichkeit des Widerstands überzeugte, suchte er zu emigriren, allein der Marquis v. Garias hatte seine Reiterei in den Rücken des Feindes geschickt, diese hat die Verfolgung des flüchtigen Diktators übernommen und es ist ihr gelungen, ihn in einer kleinen Waldung zu zernien. In dieser besand er sich bei Abgang der letzten Nachrichten noch. Man erwartet von einem Augenblick zum andern die Mittheilung, daß er gefangen genommen worden ist oder das Gebiet von Paraguay verlassen hat. Unter allen Umständen jedoch kann der Krieg als beendet angesehen werden. Lopez, welcher bei Angostura seine gesammten Streitkräfte konzentriert hatte, setzte dort seine letzte Karte ein. Diese Nachrichten sind in allen Städten am Rio de la Plata, sowie in Rio-Janeiro mit ungeheurer Enthusiasmus aufgenommen worden.

Vermischte Nachrichten.

— Posen, 4. Febr. Der Termin für die gegen den zurückgekehrten Grafen Johann Dzialynski wieder aufgenommene Hochverrathsanlage ist auf den 22. d. anberaumt worden.

— Prag, 4. Febr. Der gestrige Nacht-Eisgüß ist bei Bieckowitz entgleist. Drei Personenzüge stürzten die Besatzung herab, wodurch 8 Personen schwer und 22 leicht verwundet wurden.

— Pest, 4. Febr. Im ungarischen Akademiegebäude ist ein Brand ausgebrochen, der jedoch am Mitternacht bereits im Abnehmen begriffen war. Die Bildergalerie wurde geteilt und sind die Bilder in Sicherheit gebracht. Das Feuer ist im Akademie-Zinshause ausgebrochen. Die Büchenshallen haben sich als ungenügend bewährt.

Badische Chronik.

Die Organisation der Volksschule. II.

Die Regulirung der Lehrergehalte hat seit einigen Monaten sämtliche Gemeinderäthe und Ortschulräthe des Landes beschäftigt. Die Sache kostet viel, viel Mühe, Tinte und Papier; wenn aber das ganze Geschäft einmal bereinigt ist, so wird man auf Jahre hinaus eine sichere Grundlage gewonnen haben. Baden zählte im Anfang des vorigen Jahres 1805 Volksschulen, deren finanzielle Verhältnisse nunmehr durch sog. Schulerkenntnisse festzustellen sind. Bis jetzt sind ungefähr 1250 solcher Erkenntnisse erlassen, und es steht zu erwarten, daß bis Ostern d. J. wenige mehr im Rückstand sein werden. Was die ganze Arbeit etwas schwierig macht, das ist die Auscheidung der Einkommenstheile der Lehrer- und Organistendienste. Das Gesetz schreibt zwar vor, daß vorbehaltlich des Gegenbeweises dasjenige als Einkommen der Schulstelle oder des kirchlichen Nebenamtes zu betrachten sei, was der einen oder dem andern in den früheren Schulerkenntnissen zugewiesen worden war. In vielen Orten wurde aber, wie sich jetzt herausstellt, bei den früheren Verhandlungen gar nicht sorgfältig verfahren, und Manches als Schuleinkommen aufgeführt, was mit mehr Wahrscheinlichkeit zum Lehrer- und Organistendienst gehörte, und umgekehrt. Einzelne Gemeinden mögen dadurch in Nachtheil kommen, im Ganzen wird sich aber die Einbuße der Schulstellen gegen die

der kirchlichen Nebenämter so ziemlich ausgleichen. Man hat früher befürchtet, es würden sich in Folge der Trennung dieser Dienste zahllose und kostspielige Prozesse entspinnen; wir halten diese Befürchtung für ungegründet, da derjenige Theil, welcher sich nicht im Besitz befindet, schwerlich mit dem erforderlichen Beweise aufkommen wird.

Die Vergleichung der jetzigen Ausgaben für die Volksschulen mit den früheren gibt in manchen Gemeinden Veranlassung zur Mißstimmung; in einer kleinen Gemeinde kann die Mehrausgabe auf mehr als 150 fl. steigen und eine beträchtliche Steigerung der Umlage zur Folge haben, welche im Augenblick um so empfindlicher wird, als die erhöhten Staatsbeiträge zur Schule nur allmählig ermittelbar werden können. In der Mehrzahl der Gemeinden jedoch hat man sich nach unseren Entwürfen der Einkünfte nicht verschlossen, daß eine Aufbesserung der Gehalte billig und unumgänglich war, und daß eine solche schließlich auch der Schule zu gut kommen muß. Man hat hin und wieder aus dem Kreise der Lehrer die Klage vernommen, daß bei dem Anschlag der Güter und Naturalien die Interessen der Lehrer allzu sehr benachtheiligt würden. Diese Klagen könnten höchstens bezüglich der Güter begründet sein, denn der Anschlag für Brodfrüchte, Wein und Holz ist in dem Gesetz genau bestimmt, und gründet sich theils auf die gewöhnlichen Steuerpreise, theils auf die Durchschnittspreise der ebenfalls nicht als theuer bekannten Jahre 1828 bis 1847. Jedemfalls wäre aber für eine solche Unbilligkeit das Gesetz und nicht die Gemeindebehörde verantwortlich. Was die Güter betrifft, so scheinen allerdings da und dort übertriebene Schätzungen vorgekommen zu sein; sie bezogen sich aber, wie wir hören, nur auf kleine Parzellen und ergaben in dem Befolungsanschlag nur eine so unbedeutende Differenz, daß es sich nicht der Mühe verlohnte, hierwegen eine Reklamation zu erheben. Ohnedies treten nach Vereinbarung der neuen Grundsteueranschläge die Steuerpreise an die Stelle der bisherigen Vorschläge. Dagegen können wir konstatiren, daß in sehr vielen Fällen die Beizungsgüter nach dem alten niederen Anschlag geschätzt und theilweise gar nicht aufgerechnet wurden.

Die wirkliche Trennung des Lehrer- und Organistendienstes vom Schuldienst erfolgt bekanntlich erst bei der Erhebung der Schulstelle und spätestens am 23. April d. J., wenn nicht eine Verständigung der Beteiligten über eine frühere Trennung zu Stande kommt. Solche Verständigungen sind bereits in großer Anzahl gelungen. Bei den meisten Schulstellen befindet sich aber die Sache noch in dem Stadium der Vorbereitung, und wir sind zur Zeit außer Stand, über die Entwicklung derselben eingehendere Nachrichten zu geben. Die Vergütungen, welche bisher für Vernehmung des Organistendienstes unter den Beteiligten vereinbart wurden, bewegen sich in der Regel zwischen 50 und 80 fl., doch haben sich die Lehrer nach Beschaffenheit der Verhältnisse sehr oft auch mit weniger begnügt. Eine Festsetzung der Vergütung durch die Oberbehörde ist erst in 2 bis 3 Fällen verlangt worden und jeweils nach den Umständen des Amtes und des Kreis-Schulraths ausgefallen. — Die Uebernahme des Lehrerdienstes durch die Lehrer ist bekanntlich gesetzlich für unzulässig erklärt; wenn gleichwohl eine Reihe solcher Gesuche bei der Oberbehörde eingereicht wurden, so wird der Grund wohl mehr darin zu suchen sein, daß die betreffenden Lehrer ein befälliges Ansehen der Gemeinden nicht von sich aus zurückweisen wollten.

Mit ganz wenig Ausnahmen befinden sich wohl sämtliche Lehrer des Landes nunmehr in dem Genuß des ihnen durch das Gesetz zugesicherten Einkommens, so weit dasselbe mit der Schulstelle verbunden ist. Außerdem erhalten aber die Lehrer noch einmalige und ständige Remunerationen, sowie Personalzulagen aus Staatsmitteln. An einmaligen Remunerationen wurden im vorigen Jahr ungefähr 4200 fl. vertheilt; ständige Remunerationen erhielten für die gleiche Zeit 105 Lehrer im Gesamtbetrag von 2577 fl. Auf Personal- oder besser Alterszulagen haben solche Hauptlehrer Anspruch, welche 5 Jahre auf derselben Stelle verblieben und hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens und ihrer Leistungen unbeanstandet sind, und zwar werden für je 5 solcher Dienstjahre 20 fl. bewilligt. Die ganze Zulage darf aber den Betrag von 100 bis 180 fl. nicht übersteigen, auch soll dadurch das Einkommen des Lehrers aus festem Gehalt, Schulgeld und Personalzulagen nicht über 650 fl. gebracht werden. Die Berechnung und Anweisung dieser Personalzulagen für die Zeit vom 1. Nov. 1867 bis 1868 ist dieser Tage in Angriff genommen worden. Dies konnte, so unliebsam und empfindlich die Verzögerung für Viele sein muß, nicht früher geschehen, als bis die Einkommensverhältnisse wenigstens der größeren Hälfte der Schulstellen durch Schulerkenntnisse festgestellt war. Die Arbeit ist übrigens keine geringe, wenn man bedenkt, daß für die Zeit vom 1. November 1866/67 im Ganzen 952 Lehrer solche Alterszulagen im Gesamtbetrag von 28,355 fl. 59 kr. erhielten, und daß also jetzt von ungefähr eben so vielen Lehrern die persönlichen und Einkommensverhältnisse erörtert und berechnet werden müssen.

Zur Bestreitung der Lehrerpensionen und der Beiträge zu den Hilfslehrer-Gehalten besteht ein Pensions- und Hilfsfond. In denselben fließen:

- 1) Die Zinsen aus dem Grundstock mit etwa 2,600 fl.
- 2) Ein Staatsbeitrag von 54,971 fl.
- 3) Die Einkünfte erledigter Schulstellen (früher etwa) 6,550 fl.

Daraus waren nach dem Stand vom 1. Januar 1868 zu bezahlen:

- 1) Verwaltungskosten, ungefähr 2,100 fl. — kr.
- 2) Pensionen 51,113 fl. 6 kr.
- 3) Nothdurftsgehälter 1,855 fl. 37 kr.
- 4) Hilfslehrer-Gehälter, ungefähr 4,870 fl. — kr.

zusammen 59,938 fl. 43 kr.

Dieser vergleichsweise günstige Stand wird sich aber mit jedem Jahr verschlimmern, da in Folge der Gehaltserhöhungen auch die Pensionen erheblich steigen sind und da aus

später zu besprechenden Gründen die Zahl der Pensionäre in den nächsten Jahren sich sehr vermehren wird. Im Jahr 1868 wurden (allerdings zum Theil in Folge der Aushebung vieler israelitischen Schulen) 71 Lehrer in den Ruhestand versetzt, welche zusammen 31,020 fl. Pensionen verzehren, während nur 31 Lehrer mit 7929 fl. vom Pensionsetat abgingen. Im Jahr 1867 betrug der Zugang 36 Lehrer mit 9806 fl. und der Abgang 25 Lehrer mit 6280 fl. Am 1. Januar 1869 gab es 265 Pensionäre. Da der Durchschnitt einer Pension nach dem neuen Gesetz im vorigen Jahr 437 fl. betrug und da mit jedem Jahr neue große Pensionen zugehen und voraussichtlich nur die alten kleinen Pensionen in Abgang kommen, so ist klar, daß mit jedem Jahr der Pensionsaufwand steigen und in einer spätern Zeit von bisherigen 53,000 fl. nach und nach bis auf 115,000 fl. anwachsen wird. Gegenüber solchen Ausichten kann es keinesfalls zulässig erscheinen, die Hilfsquellen des Pensionfonds zu verstopfen und nach dem Wunsch des Lehrerausschusses die Schulstellen immer sofort wieder zu besetzen. Es waren im Jahr 1868 im Ganzen 191 Schulstellen erledigt, von denen am Schluß des Jahres 100 wieder besetzt waren. Mögen auch die einzelnen Schuldienste künftig mehr Zwischengänge ertragen, so kann dies dem Pensionfond nur dann etwas nützen, wenn die Dienste eben erledigt bleiben.

Schließlich noch ein Wort über Lehrers-Wittwen und -Waisen. Im Jahr 1835 wurde ein allgemeiner Schullehrer-Wittwen- und -Waisenfond errichtet und demselben die damals vorhandenen ähnlichen Distriktsfonds einverleibt. Der Fond bezog außer einem Staatsbeitrag von jedem Hauptlehrer bei seiner Anstellung vom Gulden des festen Gehalts und des Wohnungsanschlages eine Aufnahmestaxe von 6 fr. und im Fall der Gehaltserhöhung eine Aufbesserungstaxe im gleichen Betrag, sodann jedes Jahr vom Gulden des festen Gehalts und Wohnungsanschlages 1 fr. Beitrag. Dagegen erhielt jede Wittve ein Benefizium von 50 fl. mit 20 Proz. Zuschlag für jedes noch nicht erwachsene Kind und jede unerwachsene Waise einen Nahrungsgeld von 30 Proz. des Wittwengehalts. Die von den einverleibten älteren Fonds übernommenen Wittwen erhielten 44 fl. und bezw. 45 fl. jährlich. Für die älteren Lehrerswittwen, deren Ehemänner niemals Mitglied einer Wittwenkasse gewesen waren, war in einer andern Weise, und zwar so geregelt, daß dieselben dormalen 75 fl. jährlich erhalten. Der Wittwensfond machte übrigens schlechte Geschäfte, und es mußte deshalb im Jahr 1862 der Jahresbeitrag auf 1 1/2 fr. und die Aufnahmestaxe auf 9 fr. erhöht werden. Damit war die Möglichkeit gegeben, an die neu zugehenden Wittwen 75 fl. Gehalt auszubahlen. An diesen Bestimmungen hat das neue Gesetz nur so viel geändert, daß nun auch die Personalzulage und das garantierte Schulgeld beitragspflichtig ist. Die namhaften Gehaltserhöhungen liefern dem Wittwensfonds eine erhebliche Mehreinnahme, so daß nunmehr auch eine Erhöhung des Wittwengehalts eintreten kann. Die neuerdings in öffentlichen Blättern diskutierte Frage, ob nicht der Gehalt der Wittwen nach Verhältnis der Beiträge, also des Gehalts ihrer Ehemänner vertheilt werden sollte, ist vollkommen müßig, da das Gesetz (§ 91) mit dürren Worten vorschreibt, daß die Wittwengehalte ohne Rücksicht auf die Klassen der Schuldienste und auf die Beiträge der Lehrer allgemein gleich festgesetzt werden müssen. Eine andere Frage ist die, ob nicht vielmehr auch die älteren Wittwen und wenigstens diejenigen, welche seit 1. Juli 1862 Wittwen wurden, an der nunmehr möglich werdenden Gehaltserhöhung Theil nehmen sollen. Wir haben mit Genugthuung erfahren, daß weitaus die Mehrzahl der Lehrer und insbesondere des Lehrerausschusses den Hinterbliebenen ihrer früh verstorbenen Kollegen eine solche Wohlthat keineswegs gönnen würden. Die Frage, welche für den übrigen Leserkreis weniger Interesse bietet, wird seit einiger Zeit bei der Oberschulbehörde eifrig studirt und zum Abschluß gebracht werden, sobald die Zahl der eingelaufenen Schulerkenntnisse einen festen Haltpunkt für die Berechnung darbietet. Am Schluß des vorigen Jahres war der Stand der bezugsberechtigten Wittwen und Waisen folgender:

- 1) Lehrerswittwen mit 44 fl. Gehalt 3
mit 45 fl. Gehalt 4
mit 50 fl. Gehalt 379
mit 75 fl. Gehalt 197
zus. 583.
- 2) Bezugsberechtigte Kinder mit 10 fl. jährlich 105
mit 15 fl. jährlich 181
zus. 286.
- 3) Bezugsberechtigte Waisen mit 15 fl. jährlich 17
mit 22 fl. 30 fr. jährlich 24
zus. 41.

Der dormalige Staatsbeitrag zum Wittwen- und Waisenfond beträgt 15,000 fl. Außerdem sind zu weiterer Unterstützung der Wittwen und Waisen 3500 fl. angeworfen und auf dem letzten Landtag weitere 5000 fl. bewilligt worden. Die letztere Summe kommt auf 1. März d. J. zur Vertheilung und Auszahlung.

In Nr. 25 des „Schwäbischen Merkurs“ findet sich eine Notiz, wonach der muthmaßliche Gesamtaufwand für die Volksschule in Bayern nach dem vorgelegten neuen Gesetz auf 5,582,486 fl. jährlich veranschlagt wird. Wir werden, sobald das erforderliche Material beigebracht ist, eine genaue Darstellung über den Gesamtaufwand über unsere badische Volksschule zu geben in der Lage sein. Einstweilen mögen sich Ihre Leser mit nachstehendem Versuch einer annähernden Zusammenstellung begnügen: Nach der Regierungsvorlage wurde angenommen, daß wir nach Einführung des neuen Gesetzes 750 Lehrer I. Klasse, 692 Lehrer II. Klasse, 343 Lehrer III. Klasse und 138 Lehrer IV. Klasse zählen werden. Dazu kommen 638 Unterlehrer. Die I. Klasse erhält 350 fl. Gehalt und eine Wohnung im Anschlag von 50 fl., die II. Klasse 375 fl. Gehalt und 50 fl. für Wohnung, die III. Klasse 400 fl.

Gehalt und 75 fl. für Wohnung, und die IV. Klasse 450 fl. Gehalt und 125 fl. für Wohnung.

313 Unterlehrer I. und II. Klasse erhalten jährlich 265 fl. Gehalt und eine eingerichtete Stube im Anschlag von 35 fl.; 267 Unterlehrer III. und IV. Klasse erhalten 290 + 50 fl., 58 Unterlehrer in größeren Städten erhalten 315 fl. + 65 fl. Das Schulgeld beträgt mindestens 1 fl. 12 kr. und wir nehmen die Zahl der Schulkinder zu 200,000 an. Hiernach ergibt sich ein Aufwand für 1923 Hauptlehrer von 836,375 fl., für 638 Unterlehrer von 196,040 fl., für Schulgeld von 220,000 fl., für Remunerationen und Alterszulagen von 35,000 fl., also für das gesammte Personal von 1,287,415 fl., wobei die Gehaltszuschläge für die ersten Lehrer einer Schule mit je 50, 100 und 200 fl., der Mehrbetrag des garantierten Schulgeldes, sowie die freiwilligen Aufbesserungen der Gemeinden noch gar nicht gerechnet sind. Fügen wir noch nach dem Budget hinzu die Staatsbeiträge für den Pensionfonds mit 54,000 fl., zum Wittwensfonds mit 15,000 fl., zur Unterstützung für Wittwen und Waisen 8500 fl., sodann für Lehrerverseuerungen 1900 fl., für Vorbereitung der Schulspiranten 2500 fl., für Lehrerseminarien 45,000 fl., für Kreisvisitationen 30,000 fl., so erhalten wir einen Gesamtaufwand für die Volksschule von 1,444,315 fl. oder 1 fl. 2 1/4 fr. auf den Kopf der Zollabrechnungs-Bevölkerung.

Für diejenigen, welche wissen wollen, um wie viel die Gehaltsbezüge der Lehrer sich durch das neue Gesetz erhöht haben, diene folgende Notiz: früher bezogen 1457 Hauptlehrer I. Klasse 200 fl. festen Gehalt, 343 II. Klasse 250 fl., 138 III. Klasse 350 fl., sodann 313 Unterlehrer I. und II. Klasse 180 fl. und 325 III. Klasse 202 fl. Es ergibt sich daher, daß allein das feste Einkommen der Hauptlehrer um 296,850 fl. und das der Unterlehrer um 57,555 fl. gesteigert wurde, wobei einerseits der frühere niedere Anschlag der Naturalien, andererseits die an manchen Orten nicht unerhebliche Steigerung des Schulgeldes zu berücksichtigen ist.

Endlich verdient noch erwähnt zu werden, daß die Regierung in ihrem Gesetzentwurf ziemlich geringere Gehalte für alle Arten von Lehrern vorge schlagen hatte, daß sie aber den Wünschen der Zweiten Kammer entsprechend die jetzt normirten Gehalte annahm, obwohl sich dadurch eine Mehrausgabe von 76,395 fl. ergab.

Ungefähr anderthalb Millionen Gulden wäre also der Gesamtaufwand für unsere Volksschule, eine Summe, welche wieder zu einem ängstlichen Kopfschütteln, noch zu einer stolzen Ueberhebung gegründeten Anlaß gibt. Man kennt keine Staaten, welche verhältnißmäßig mehr für den Elementarunterricht ausgeben, und 1 fl. 2 1/4 fr. auf den Kopf der Bevölkerung ist in der That keine übermäßige Ausgabe für eine so wichtige Sache — vorausgesetzt, daß sie die erwarteten Früchte bringt. Davon das nächste Mal.

Karlsruhe, 5. Jan. Heute hat der große Ausschuss den zwischen der städtischen Behörde und den Hh. Spreng und Puricelli über Verkauf des Gaswerks abgeschlossenen Vertrag einstimmig genehmigt. Ferner wurde beschlossen, dem Tiergarten ein unverzinsliches Darlehen von 2400 fl. und pro 1869 eine einmalige Jahressubvention im Betrage von 1200 fl. zu bewilligen.

Am 3. d. fand zu Heidelberg im „Jaulen Pels“ wieder eine von Passalleanischen Agitatoren berufene Volksversammlung statt. Mindestens die Hälfte derselben bestand aus Neugierigen, und auch von den übrigen erklärte nur ein Theil sich mit der vorgelegten Resolution einverstanden. Der Verkauf war ein sehr stürmischer. Nicht nur aus den Kreisen der prinzipiellen Gegner erfuhren die Veranstalter der Versammlung lebhaften Widerspruch (Mechaniker-Jung, welcher den Standpunkt der Arbeiter-Fortbildungvereine vertrat); auch der Passalleanisch gestimmte Hr. Kröber aus Kaiserlautern trat gegen sie auf, da sie der Schweizerischen Clique angehören, und fennschmeite in scharfen Worten das Verhalten v. Schweiger's. Bekanntlich wird letzterer nur von einem Theil des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ als Haupt anerkannt, während der Rest sich nach zwei andern Präsidenden auf dem Präsidienstuhl wieder in zwei Lager theilt.

Offenburg, 3. Febr. (W.) Heute fand hier die Abstimmung über den neuen Schulhausbau statt, dessen Plan im vorigen Jahr der Bankafel zwischen dem Gemeinderath und einem großen Theil der Bürgerschaft war. Bekanntlich gingen diese Streitigkeiten so weit, daß die Behörde abankte; bei der Wiederwahl aller Mitglieder nahm, nebst noch Einem, Hr. Anwalt Gehard die Wahl nicht mehr für den Gemeinderath, sondern nur für den Großen Ausschuss an, in welcher Stellung er übrigens doch das einflussreichste Mitglied der städtischen Kollegien sein dürfte. Zu dieser Ermuthung der Wiederwahl kam nun nach das Ergebnis der heutigen Abstimmung; 32 Stimmen waren für den vom Gemeinderath von jeher vorgeschlagenen Bauplan neben dem Friedhof, 20 Stimmen für einen Plan innerhalb der Stadt. Immerhin ist auch der erstere Plan so nahe, daß er noch innerhalb des neuen Stadterweiterungsplanes liegt. Der Kostenüberschlag steht auf etwa 45,000 fl.

Freiburg, 4. Febr. Die heutige „Freiburger Ztg.“ bringt unter den amtlichen Inseraten folgende Bekanntmachung: Nr. 1266. Die gegen die diesseitige Verfügung vom 22. v. M., durch welche die Auflösung des religiösen Vereins katholischer Frauen auf dem Lindenberg, Gemeinde Unteribenthal, Bezirksamt Freiburg, ausgesprochen wurde (Beilage zur „Freiburger Zeitung“ vom 27. Dez. v. J. Nr. 306), von den Vorbererinnen des Vereins ausgeführte Reklame wurde durch höchste Entscheidung aus Großh. Staatsministerium vom 28. I. M. als unbegründet verworfen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1869.
Großh. Ministerium des Innern.
Jolly.

Der „Bad. Beobachter“ steht sich gezwungen, zuzugestehen, daß die Nachricht, die Mehrheit des Domkapitels habe sich in einer Erklärung nach Rom für Ergänzung der Wahlliste ausgesprochen und damit den Standpunkt der Regierung als berechtigt anerkannt, jetzt wohl als richtig angesehen werden müsse. Er befehlt diese Mehrheit bekanntlich aus den Hh. Galt, Erb, Schmidt und Klüppel. Der „Bad. Beob.“ deutet übrigens an, er hege trotzdem nicht den geringsten Zweifel, daß an einen

Ausgang dieser Angelegenheit im Sinne der Regierung nicht zu denken sei, denn Rom habe gesprochen! (Nämlich durch die Verleihung gewisser Rechte an den Hrn. Bischofverweser Seitens des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli, welche also wohl, wie der „Bad. Beob.“ meint, jede weitere Wahlfomalität überflüssig machen sollen.)

Dem „Mr. Journ.“ schreibt man aus Freiburg vom 1. d. Mts.: der Untersuchungsrichter Kreisgerichtsrath Deimling habe es dem angeklagten Hrn. Bischofverweser freigestellt, ob das Verhör im Gerichtshof oder in der Wohnung des Weibbischhofs stattfinden sollte. Letzterer zog es vor, sich auf den Gerichtshof zu begeben und erklärte sofort, daß er die Kompetenz der weltlichen Gerichte in dieser rein kirchlichen Angelegenheit nicht anerkenne. Er habe den Max Stromeyer, dessen Exkommunikation den Anlaß der Klage bildet, nicht als obrigkeitliche Person, sondern nur als Mitglied der römisch-katholischen Kirche an seine kirchlichen Pflichten erinnert und ihn erst dann, nachdem er hartnäckig sich geweigert, die Kirche zu hören, von den kirchlichen Gesellschaftsrechten und vom Empfang der heiligen Sakramente ausgeschlossen. Stromeyer habe sich durch seinen Ungehorsam schon vorher von dem Verband der Kirche thatsächlich losgelöst. Es liege also hier durchaus nichts Strafbares vor, selbst nicht nach dem angeführten Paragraphen des Ausnahmengesetzes; er werde übrigens die Sache einem Anwalt übergeben. Fühle sich Stromeyer beschwert, so sei ihm der Refus an den apostol. Stuhl offen. Hierauf wurde der angeklagte Bischof entlassen.

Der Waldschützer Vorkühverein hat Hrn. Oberamtmann Gustav v. Stöffer daselbst, den Gründer und mehrjährigen tüchtigen Leiter des Weiskircher Vereins, bei der Vorstandswahl an seine Spitze gestellt. Seitiger Vorstand war Hr. Bürgermeister Straußhaar, der aus lokalen Gründen nebst den übrigen Ausschussmitgliedern die Wiederwahl ablehnte. Der Verein besteht erst seit 1 1/2 Jahren und hatte, trotz mancher seine Wirksamkeit beeinträchtigenden Zustände und Einflüsse, voriges Jahr einen Umsatz von 84,000 fl.

Meersburg, 4. Febr. Glauben Sie nicht, daß in unserm zwar sehr romantisch gelegenen, im Allgemeinen aber beschiedenen Städtchen während des Winters nicht auch die Muse ihren Sitz aufgeschlagen hätte. Da ist zunächst unser Theater und zwar ein noch von bischöflicher Zeit herstammendes hässliches Theater, auf welchem eine hiesige Liebhaber-Gesellschaft, die recht Anerkennenswerthes leistet, von Zeit zu Zeit ihre gern besuchten Vorstellungen gibt. Im Augenblick werden sie von Passionsvorstellungen nach Oberammergauer Muster, von etwa 30 lebenden Personen ausgeführt, abgelöst, und versehen dieselben ebenfalls nicht, ein zahlreiches Publikum anzulocken. Eine vor einigen Tagen im hiesigen Museum veranstaltete Abendunterhaltung lieferte den Beweis, über welche schöne musikalische Kräfte der Verein verfügt, indem Männer- und gemischte Chöre mit Solo-vorträgen, Duetten, Terzeten, Quartetten u. in gelungener Weise abwechselten, wobei namentlich einige junge Damen große Fertigkeit im Klavierspiel, bezw. prächtige Stimmmittel entwickelten. Endlich müssen wir noch einer musikalisch-dramatischen Abendunterhaltung erwähnen, welche vorige Woche im hiesigen Schullehrerseminar stattgefunden und von welcher namentlich der musikalische Theil verdienten Beifall geerntet hat. Weniger angenehm für das Ohr klang das Peitschengeklirr, mit welchem dormalen zu Ehren der Fastnacht die liebe Jugend die Straßen des Städtchens in wahrhaft betäubender Weise erfüllte. Auch verschiedene Schandwürdigkeiten soll der Fasching bringen, so u. A. eine große Wöllerschlacht. Beim Beginn der schönen Jahreszeit sehen wir wieder Unterhaltungen und Vergnügungen anderer Art entgegen; namentlich soll in Bälde für die Mitglieder des Museums und ihre Familienangehörigen wieder eine ähnliche Luftfahrt auf dem See veranstaltet werden, wie solche voriges Jahr die Teilnehmer auf eigens gemietetem Dampfboot nach Lindau, Bregenz, Rorschach u. verbracht und bis heute die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen hat.

Frankfurt, 5. Febr. — Uhr — Min. Nachm. Oester. Kreditaktien 259 1/2, Staatsbahn-Aktien 313, National 54 1/2, Suezkanal 52 1/2, 1860er Loose 81 1/2, Oester. Saluta 97 3/4, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 80 1/2, Gold —.

Denkmal für Hans Sachs in Nürnberg.
Für dasselbe sind bis jetzt eingegangen: Von Frau Gb. B. 1 fl. 45 kr., Fr. R. Sch. 30 fr., Frau L. E. 1 fl., Frau A. S. 1 fl. 45 kr., W. S. 1 fl., L. E. 1 fl., J. S. 1 fl., R. S. 2 fl., M. S. 1 fl., D. S. 1 fl., L. E. 1 fl., Th. S. 1 fl., S. W. 2 fl., F. S. 30 fr., W. E. 2 fl., L. F. 1 fl. 45 kr., R. S. 5 fl., W. E. 1 fl., L. E. 1 fl., R. S. 3 fl., F. S. 1 fl., G. S. 1 fl., Fr. S. 5 fl., zusammen 37 fl. 15 kr., wovon ich die freundlichen Geber dankend in Kenntniß setze.
Karlsruhe, 4. Febr. 1869. Fr. S. 483, Delan a. D.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

4. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
7 Uhr	28° 0.1'''	+ 7.3	0.92	S.W.	b. gg. bd.	windig, regn., warm
2	28° 1.3'''	+ 9.6	0.86	S.W.	b. gg. bd.	windig, regn., warm
9	28° 2.4'''	+ 8.4	0.90	S.W.	gg. bed.	Regen, warm

Bei den täglichen Witterungsangaben der Zentralstation wird bis auf Weiteres der Stand des Barometers in Pariser Rollen und Linien, der des Thermometers in Reaumurgraden verzeichnet, da diese Maße dem bisherigen Gebrauch entsprechen. In den Monatsstatistiken sind dieselben Größen in Millimetern und Centesimalgraden ausgebrückt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag 7. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. Zum ersten Mal wiederholt: Die Meisterfinger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Walthar von Stolzing“ — Hr. Nachbauer vom Königl. Hoftheater in München als Gast. Anfang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Dienstag 9. Febr. Vormittags 10 1/2 Uhr. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Bruder Liederlich, Posse mit Gesang in 3 Akten, von Emil Pohl; Musik von Contradi und Friedrich Krug. Ende nach 1 1/2 Uhr.

3.1515. Gernsbach.

Murgthal-Eisenbahn.

Die Aktionäre der Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit gemäß § 11 der Statuten ersucht, die 4te Rate mit 20 Prozent der von ihnen gezeichneten Beiträge vom 1. bis 8. März d. J. an den Kassier der Gesellschaft, Herrn Jakob Dreyfuß hier, einzuzahlen.

Hierbei wird bemerkt, daß auch die Einzahlung der ganzen Aktienzeichnung stattfinden kann.

Gernsbach, den 20. Januar 1869.

Für den Verwaltungsrath:

A. H. E. l.

C. A. K a s t.

Für Auswanderer

nach Nord- und Süd-Amerika und andern überseeischen Ländern.

Die unterzeichnete, seit 1852 von Großherzoglichem Ministerium des Innern concessionirte Haupt-Agentur befördert über

Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, London und Rotterdam

pr. Dampf- und Segelschiffen wöchentlich zweimal Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen diejenigen, welche sich meiner Vermittlung bedienen, sich einer sorgfältigen Bedienung versichert halten.

Zu Vertrags-Abschlüssen empfehlen sich: **Nich. Wirsching, Haupt-Agent in Mannheim.**

Die concessionirten Herren Bezirks-Agenten: **Konrad Schmidt in Karlsruhe, C. F. Hofbein in Spöck, F. Holoch in Bruchsal, A. Wallerstein in Bruchsal, Jos. Kommenmacher in Langenbrücken.**

3.1696.

Ich gebe zu!

auf jede 1/2-Rosche Cigaretten eine feine Wiener Meerschaum-Spize in Eini und im Werthe von 1 bis 1 1/2 Thlr. und empfehle angegebene Sorten 30% unterm Fabrikpreis, z. B.:

- 1) ff. **Elegant Regalia Preciosa Savanna**, wo jede einzelne in Eini und Staniof verpackt ist, à Mille 52 fl. — 250 St. 13 fl.
- 2) ff. **Savanna La Bandera**, jede einzelne in Staniof à Mille 44 fl. — 250 Stück 11 fl.
- 3) ff. **Göthe Pflanzen** in Original-Schulspackung à Mille 30 fl. — 250 Stück 7 1/2 fl.
- 4) ff. **S. Uppmann Savanna Zara** à Mille 28 fl. — 250 St. 7 fl.

Ich bitte alle Herren Raucher, diese vortheilhafte Offerte nicht unberücksichtigt zu lassen, und sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen; Probefendungen von 250 St. gebe ich gern ab gegen Nachnahme oder Einzahlung.

Leipzig.

J. E. Berthold.

Als vortheilhafteste Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen

3pCt. Madrider 100 Franken Anlehenloose.

Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869-1873.

Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 etc. etc. Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder Thlr. 26, 20 Sgr.

edes Obligations-Loos ist mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen. Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Brüssel, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris etc. ohne den geringsten Abzug in französischer Gelde ausgebezahlt. Verlosungsplan gratis.

Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die zweite schon am 1. April d. J. statt.

Obligationsloose à fl. 28 sind zu beziehen bei

Woriz Stiebel Söhne

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M.

Der für die hiesige Auf- führung eingerichtete

Cert

Wagner's Meisterfinger von Nürnberg.

Preis 24 fr.; nach auswärts franco gegen Einzahlung von 26 fr. in Briefmarken.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Lehrerin-Stelle.

An der höheren Mädchenschule dahier ist die Stelle der Lehrerin, welche bisher den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und in Handarbeiten ertheilt hat, auf längstens 1. Mai d. J. zu besetzen, und wird auf musikalische Bildung, bei welcher reichlicher Nebenverdienst in Aussicht steht, bei der Vergabung, mit einem Gehalt bis zu 450 fl., besonders Rücksicht genommen werden.

Bewerbungen wolle man, unter Anschluß der Zeugnisse, an den Unterzeichneten richten.

Müllheim, den 2. Februar 1869.

Sachs, Oberamtmann.

Anzeige.

3.1526. Der Unterzeichnete macht die Anzeige, daß er in Basel ein **Advocatur-Bureau** eröffnet hat, und empfiehlt sich zur Uebernahme sämtlicher in seinen Geschäftskreis gehörender Aufträge.

Dr. Rudolf Wichtenhan, Basel, Kohlenberg Nr. 19.

9000 Gulden

sind alsbald zu erhalten; der doppelte Betrag muß jedoch zur Hälfte in Grundhüterverlag geleistet werden. Gesuche sind zu richten an die Expedition dieses Blattes unter L. N. No. 9000.

3.1791.

27 Stück Holländerreihen auf der Schweinweide. Die Zusammenkunft ist zur besagten Stunde in dem diesjährigen Holzbiebschlag.

Uttendorf, den 2. Februar 1869.

Bürgermeisteramt.

Polz. vdt. Schneider.

3.1811. Nr. 36. Rugsbaum.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Rugsbaum, Amts Bretten, läßt Mittwoch den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr,

aus ihrem Gemeindefeld, Distrikt I, Langenwald, Schlag Nr. 17, 51 Stück Eichen, wovon sich 44 zu Holländer eignen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr auf benanntem Schlag.

Rugsbaum, den 2. Februar 1869.

Das Bürgermeisteramt.

Polz. vdt. Lindenmann, Rathsherr.

Estrafrechtspflege.

3.1921. Nr. 1300. Durlach. Unserm Fahndungsausschreiben vom 26. v. M., Nr. 1117, folgen wir bei, daß Philipp Jakob Ditt von Leinschneureuth dieses Diebstahls angeschuldigt ist. Wir bitten daher, auf denselben zu fahnden, ihn im Vernehmungsfalle zu verhaften und hierher einzuliefern.

Durlach, den 30. Januar 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

3.1957. Nr. 3322. Heidelberg. J. U. E. gegen

Johann Engelhorn von Schönau, wegen Körperverletzung und Widergehrlichkeit.

Der ledige Metzger Johann Engelhorn von Schönau, Sohn des Metzgers Heinrich Engelhorn, hat wegen Körperverletzung und Widergehrlichkeit eine Freiheitsstrafe von drei Monaten und zwei Wochen zu erleiden, sich jedoch dem Strafvollzug durch die Flucht entzogen.

Wir bitten daher um Fahndung auf denselben, und um dessen Verhaftung.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Heidelberg, den 1. Februar 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

S. U. P. l. l.

Bermischte Bekanntmachungen.

3.1933. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wie über Manheim-Dingerhölz-Gleise, so wurde nunmehr auch von Heidelberg-Görschen-Emmerich ein direkter Güterverkehr zwischen diesen Stationen eingerichtet.

Von dem in Folge dessen zur Ausgabe kommenden Tarife werden einzelne Exemplare bei den Gütereceptionen zum Kostenpreis abgegeben.

Karlsruhe, den 4. Februar 1869.

Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.

S i m m e r.

Stoll.

Fabrik-Versteigerung.

Mittwoch den 10. l. M. und die folgenden Tage wird im Hause Nr. 4 der Stephaniensstraße dahier das zur Verlassenschaftsfolge der verstorbenen Frau Generalmajor Rannette von Renz gehörige Fabrikvermögen zum Zwecke der Erbtheilung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt jenseits Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wobei hauptsächlich ausgetreten werden.

Mittwoch den 10. Februar: Gold, Silber, Kleidungsstücke und Bücher;

Donnerstag den 11. Februar: Bettung, Weiszeug und Küchengeräthe;

Freitag den 12. Februar: Schreinwerk und sonstige Hausrath.

Karlsruhe, den 1. Februar 1869.

Großh. Notar

Stoll.

3.1814. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Aus Großh. Garbholz werden versteigert,

Montag den 8. d. M., Distrikt Dammwald: 6 Eichen, Kuchholzhölze, 35 Forsten, Bau- und Kuchholzhölze.

1 1/2 Kfir. eigenes Scheitholz, 1/2 Kfir. eigenes Kuchholz, 4 Kfir. eigenes Strohholz, 2400 gemischte Wellen, 8 Loose Schlagbaum, 8 Loose im Boden stehende Forsten-Stämme.

Mittwoch den 10. d. M., Abthl. Grünwaldschlag zc.:

7 tannene Bauholzhölze, 16 Spries- und Gerüststangen, 26 Leiter- und 75 Hopfenstangen,

4 Klafier forstene Brühlholz, 8000 forstene Wellen. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr, am ersten Tag auf der Welschenreuther Allee am Holzschlag, am zweiten Tag auf der Friedrichsallee Allee, am Hagsfeld-Gegegnenener Weg.

Karlsruhe, den 3. Februar 1869.

Großh. Bezirksforstei Gegenstein.

v. Kleiser.

Geld auszuliehen!

Mehrere Kapitalien sind zu 5% auf gute Pignoratien mit hinreichendem Verlage an sichere Personen auszuliehen.

Waheres bei Großh. Generalwittwenkasse in Karlsruhe auf unmittelbare portofreie Sendung der pfandgerichtlichen Taxationen.

3.1928. Achern. (Schiffenställe.)

Aufolge höherer Anordnung soll unsere erste Schiffenställe, welche zur Zeit durch einen Kammerpraktikanten über Pflichten besetzt werden. Die Herren Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse ander melden.

Achern, den 4. Februar 1869.

Großh. Oberamtmann.

W e g e r.

Frankfurt, 4. Februar.

Staatspapiere.		Anlehenloose.	
Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
Preuß. 5 1/2% Obligationen	93 7/8 P.	Defferr. 5% D. 1864 l. Eff.	3 1/2% Preuß. Pr. A.
4 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	Karlsruhe 40 Thlr.-R.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	Antwerpen 94 1/2 P.
3 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	107 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	124 1/2 bez.
2 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	54 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3/4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
5% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
4% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
3% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1 1/2% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104 1/2 bez.
1% do.	93 7/8 P.	5% Met. v. 1865 1/2	104